

Antrag auf Zuteilung hochstämmiger u. halbstämmiger Obstbäume / Außenbereich

Ich verpflichte mich, die zugeteilten Obstbäume richtig zu pflanzen und zu pflegen und als Hochstamm zu erhalten. Gleichzeitig erlaube ich dem Beauftragten der Gemeinde, zur Überprüfung der Pflanzung, meine im Antrag genannten Grundstücke zu betreten. Die Richtlinien zur Förderung des Streuobstanbaus habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige, dass die dort genannten Fördervoraussetzungen zutreffen.

Baumsorte	Hochstamm	Halbstamm	Anzahl	Gewannbezeichnung	Parzellen-Nr.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Bitte unbedingt ankreuzen, ob Sie zu einer Sorte Hoch- oder Halbstämme bestellen! Hochstamm -> Stammhöhe ca. 1,80 m; Halbstamm -> Stammhöhe ca. 1,20 m. Um die volle Zufriedenheit Ihrerseits zu garantieren, bitten wir Sie, sich auf die erwähnten Baumsorten zu beschränken. Sollten von Ihnen gewünschte Baumsorten nicht verfügbar sein, werden diese durch eine andere, gleichwertige Sorte ersetzt. Da die Streuobstflächen in Leutenbach überwiegend biozertifiziert sind, werden aufgrund der strengen Vorgaben der EU-Öko-Verordnung 2022 für alle Biobäume bestellt, die etwas kleiner ausfallen können als bislang gewohnt.

Grundstücksbesitzer / Bewirtschafter

Name Vorname

Anschrift

Telefon E-Mail

Datum Unterschrift

Dieser Antrag ist bis spätestens **12. Juli 2025** abzugeben beim

- OGV Leutenbach, Karl-Heinz Seeborn, Brunnwiesen 9, 71397 Leutenbach
- OGV Nellmersbach, Lothar Holzwarth, Wiesentalstr. 20, Leutenbach-Nellmersbach
- OGV Weiler zum Stein, Andreas Schiefer, Stuttgarter Str.8, 71397 Leutenbach-Weiler zum Stein